

**3. 44. K u n d m a c h u n g.**

Das hohe Ministerium des Handels, der Gewerbe u. hat laut Erlasse vom 4. d. M., 3. 8796 H., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1) Dem William Elliot, Kaufmann in Berlin, wohnhaft in Berlin, durch Dr. Friedrich Zeltfcher, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 586, auf die Erfindung von Apparaten zur Verkoolung von Brennmaterialien durch einen continuirten Strom von überhitztem Dampfe. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Diese Erfindung ist in Preußen seit 13. October 1849 auf 8 Jahre, in Hannover seit 1. November 1849 auf 5 Jahre, in Sachsen seit 15. September 1849 auf 8 Jahre patentirt. Die offengehaltene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. nied. österr. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentl. Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen, sobald die bei dem Gebrauche der Dampfapparate im Allgemeinen bestehenden Anordnungen genau befolgt werden. Der Fremdenrevers liegt vor.

2) Dem Louis Lo Presti, wohnhaft in Paris, durch Dr. Ignaz Wildner = Maithstein, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 254, auf die Erfindung, wodurch die übermäßigen Ausgaben, welche der Ankauf und die Legung der Schienen auf Eisenbahnen verursachen, vermieden, dabei aber doch dieselben Vortheile wie durch die Schienen erzielt werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterr. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

3. Dem Mathias Salcher, Knöpffabrikant, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 294, auf die Verbesserung einer Maschine zum Ueberziehen der Knöpfe, wodurch selbe mit erleichteter Manipulation schneller, schöner und billiger als bisher fabricirt werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

4. Dem J. Fichtner, Besitzer der k. k. priv. Aggersdorfer Biz- und Cotton-Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 580, auf die Verbesserung, halbwoollene Stoffe (die Kette von Baumwolle, und der Eintrag von Schafwolle) sowie Baumwollstoffe derart vorzubereiten, daß die Farben auf denselben lebhafter erscheinen und billiger erzeugt werden können, und daß sie vorzüglich geeignet seyen, das Pigment der Drseille zu fixiren. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5. Dem August Habenicht, Leder-Galanteriewaren-Fabrikant und bürgerl. Buchbinder, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 158, auf die Erfindung von Rahmen zu Cigarren = Etuis und porte-monnaies, wobei die Charnier durch einen äußern Reif so bedeckt sey, daß dadurch jede Unebenheit vermieden, die Abnützung des Leders an den Rändern verhindert werde, und die Federkraft zum Schlusse der Etuis in den Rahmen selbst liege, und nur eine kleine Erhöhung angebracht sey, durch deren Druck die Etuis geöffnet werden. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

6. Dem Joh. Bapt. Meinier, Manufacturist, wohnhaft in Klein-Biletto bei Paris, Straße Thionville Nr. 6, durch Ludwig Heint. Julius Mareschal, ehemaligen Director der Civilliste und Ritter der Ehrenlegion, wohnhaft in Paris, rue Larvisier Nr. 13, derzeit in Wien, Stadt Nr. 785 beim Berw. Director Hemberger, auf die

**Nr. 552.**

Verbesserung in der Fabrication aller Gattungen von Seifen mittelst einer eigenthümlichen Verfahrungsart, wodurch ein bedeutender Gewinn an Quantität erzielt werde, ohne die Qualität des Erzeugnisses zu beeinträchtigen. Für die Dauer von Fünf Jahren. In Frankreich ist diese Verbesserung seit 7. Juni 1850 auf 15 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

7. Dem Joh. Bapt. Meinier, Manufacturist, wohnhaft in Klein-Biletto bei Paris, Straße Thionville Nr. 6, durch Ludw. Heint. Julius Mareschal, ehemaligen Director der Civilliste und Ritter der Ehrenlegion, wohnhaft in Paris, rue Larvisier Nr. 13, derzeit in Wien, Stadt Nr. 785 beim Berw. Director Hemberger, auf die Verbesserung in der Behandlungsart der Schmelzung des rohen, unausgelassenen Salzes (sulf en branches), wodurch eine Vervollkommnung des Erträgnisses und eine viel bessere Qualität von Unschlitt erlangt werde. Für die Dauer von Fünf Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

8. Dem Joh. Bapt. Meinier, Manufacturist, wohnhaft in Klein-Biletto bei Paris, Straße Thionville Nr. 6, durch Ludw. Heint. Julius Mareschal, ehemaligen Director der Civilliste und Ritter der Ehrenlegion, wohnhaft in Paris, rue Larvisier Nr. 13, derzeit in Wien, Stadt Nr. 785 beim Berw. Director Hemberger, auf die Verbesserung der bisherigen Behandlungsart der Fettkörper (corps gras) und Säuren mittelst der Alkalien durch eine schnelle Strömung verschiedener Gase, wodurch eine öconomischere Erzeugung, bedeutend erhöhte Production und eine vorzüglichere Qualität der Fettkörper, namentlich der Stearine, erlangt werde. Für die Dauer von Fünf Jahren. Diese, so wie die vorhergehende Verbesserung, ist in Frankreich seit 24. Sept. 1849 auf 15 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentl. Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

9. Dem Johann Rousseau, Chemiker, wohnhaft in Paris, rue de l'École de medicine, durch Jac. Franz Heint. Hemberger, Berw. Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Verbesserung seiner, am 20 April 1850 priv. Erfindung eines neuen Verfahrens in der Extraction und Fabrication des Zuckers, wodurch derselbe in noch reinerer Qualität gewonnen werde, und schöner, verhältnißmäßig in größerem Quantum, und mithin für den Handel billiger geliefert werden könne. Für die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentl. Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

10. Dem Louis Schönherr, Mechaniker, wohnhaft in Chemnitz in Sachsen, durch Wilhelm Sigmund, Wollwaren-Fabrikanten, wohnhaft in Reichenberg in Böhmen, auf die Verbesserung an mechanischen Webestühlen zum Weben von Wolltuch, welche in einer Schützen- und Geschirr-Bewegung, in einer besonderen Manipulation zum Weben glatter Stoffe, in einem Garnbaum- und Maarbaumregulator, in einer Construction der Ladenbewegung mit Doppelschlag und in einer Unterstüßung für den Ladendeckel bei breiten Stühlen bestehe. Für die Dauer von Fünf Jahren. Jedoch nur gültig bis 19. Juni 1855, d. i. bis zum Ablaufe des auf diese Verbesserung am 19. Juni 1850 im Königreich Sachsen erteilten Patentes. Die offengehaltene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k.

böhmischen Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Der Fremdenrevers liegt vor. Laibach am 21. Jänner 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p., Statthalter.

**3. 49. a (2) K u n d m a c h u n g. Nr. 651.**

Nachträglich zur dieortigen Kundmachung vom 20. l. M., hinsichtlich der Säulen-Lieferung für die Telegraphen-Linie zwischen Laibach und Klagenfurt, wird zur Wissenschaft für Unternehmungslustige hiemit bekannt gegeben, daß, wenn sie Offerte für die Lieferung der Telegraphen-Säulen entweder in beiden Kronländern zusammen, oder wenigstens für ein ganzes Kronland zu machen gesonnen wären, sie diese Offerte schriftlich und versiegelt bis 10. k. M. Februar bei dieser Statthalterei einzureichen haben werden.

Bei der Licitation am 12. k. Monats, welche den Bezirkshauptmannschaften in Laibach und Krainburg übertragen ist, hat es dessen ungeachtet sein Verbleiben.

Laibach am 26. Jänner 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p., Statthalter.

**3. 46. (2) Nr. 84] Praesid. Concurs-Kundmachung.**

In dem Bereiche des Kronlandes Steiermark sind, und zwar im Umkreise der Bezirkshauptmannschaft Bruck bei den k. k. Steuerämtern in Mürzzuschlag, Maria Zell und Aflenz, — in jenem der Bezirks-Hauptmannschaft Leoben bei den k. k. Steuerämtern in Mautern und Eisenerz, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Judenburg bei den k. k. Steuerämtern in Oberzeiring und Obdach, — in jenem der Bezirks-Hauptmannschaft Murau bei den k. k. Steuerämtern in Neumarkt und Oberwölz, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Liezen bei den k. k. Steuerämtern in Liezen, Rottenmann und St. Gallen, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Trdnung bei den k. k. Steuerämtern in Gröbming, Schladming und Aulsee, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Wais bei dem k. k. Steueramte in Birkfeld, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Hartberg bei den k. k. Steuerämtern in Forau und Friedberg, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Marburg bei dem k. k. Steueramte in St. Lorenzen, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Windischgraz bei den k. k. Steuerämtern in Windischgraz und Mahrenberg, — in jenem der Bezirkshauptmannschaft Gilli bei dem k. k. Steueramte in Oberburg, — bei jedem der genannten k. k. Steuerämter Eine, somit im Ganzen zwei und zwanzig controllirende Amts-Offizialen-Stellen mit dem Gehalte jährlicher 450 fl., d. i. Vierhundert fünfzig Gulden C.M., mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, und mit der Einreichung in die XI. Diätenklasse provisorisch zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Dienststellen wird der Concurs bis 15. Februar eröffnet.

Als Bedingungen der Berücksichtigung werden gefordert: Die Nachweisung der Kenntniß der Steuer-Verfassung und der in dem Bezirke, für welchen Bittsteller in die Bewerbung tritt, herrschenden Landessprachen, der Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, dann der sonst erworbenen intellectuellen Ausbildung, die Nachweisung der bisher Statt gefundenen ämtlichen Verwendung und geleisteten Dienste, des Lebensalters und der physischen Dienstfähigkeit, ferner die Angabe des verehelichten oder ledigen Standes, der allfälligen Verwandt- oder Schwägerschafts-Verhältnisse,

und des Grades derselben mit Beamten der betreffenden Steuerämter im Kronlande Steiermark. Die Erklärung, daß der Bewerber die mit dem Dienstposten verbundene Caution von vierhundert fünfzig Gulden nach den bestehenden Vorschriften bar oder fideijussorisch augenblicklich zu erlegen oder zu leisten bereit, und auch im Stande ist.

Diejenigen, welche eine dieser Dienststellen zu erlangen wünschen, haben ihre vollständig documentirten Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar insofern sie bereits in landesfürstlichen oder öffentlichen Diensten stehen oder verwendet werden, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, andere Bewerber aber im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft, in deren Umkreise sie ihren Wohnsitz haben, bei der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction einzubringen.

In den Gesuchen haben die Bittsteller übrigen diejenigen der sogenannten Steuerämter bestimmt und namentlich zu bezeichnen, für welche sie in die Bewerbung treten und vorzugsweise berücksichtigt zu werden wünschen, indem man nicht abgeneigt ist, nach Zulaß der Umstände thunlichen Bedacht zu nehmen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction  
Graz am 20. Jänner 1851.

3. 38. a. (3) Nr. 2033.  
Concurs-Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Gerichtsvollziehers mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. erlediget.

Bewerber um diese oder um die, im Falle der Vorrückung in Erledigung kommende Stelle eines dießlandesgerichtlichen Amtsdieners mit dem Gehalte von 250 fl., haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Geburtsortes, Alters, Standes, Religion, dann der bisherigen Dienstleistung, Leibeskräfte, Sprach- und sonstigen Kenntnisse bis 25. Febr. l. J., die bereits bediensteten durch ihre Amtsvorsteher, sonst aber unmittelbar bei diesem Landesgerichte einzubringen.

Laibach am 21. Jänner 1851.

3. 45. a. (3) ad Nr. 281.  
Verlautbarung.

In der hiesigen Amtskanzlei wird am 1. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, eine Licitation wegen Herstellung der Brücke an der Bezirksstraße zu Gradak abgehalten werden.

Nach dem Voranschlage beträgt das Materiale, bestehend in Eichenholz die  
Summe von . . . . . 452 fl. 20 fr.  
die Zimmermannsarbeit . . . . . 117 „ 40 „  
und die Schlosserarbeit . . . . . 25 „ — „

Zusammen 595 fl. — fr.

Die Licitationsbedingungen können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl  
am 24. Jänner 1851.

3. 32. a. (3) Nr. 110.  
Concurs-Verlautbarung.

Durch die freiwillige Resignation des bisherigen Bezirkswundarztes von Möttling ist die Bezirkswundarzt-Stelle für die Gemeinden der Pfarre Möttling, mit einer jährlichen Remuneration von 70 fl. C.M., jedoch nur auf die Dauer des Bestandes der Bezirkscaffe, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Posten mögen ihre Gesuche bis zum 1. März anher überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl  
am 15. Jänner 1851.

3. 122. (3)  
Licitations-Kundmachung.

Zu Folge hoher k. k. Genesdarmerie-General-Inspection-Berordnung vom 18. d. M., Nr. 726, werden am Samstag, d. i. am 1. Februar d. J., um 11 Uhr auf dem Jahrmarktplatz, wegen aufhabenden Defects drei Dienstpferde im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden

hintangegeben, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Vom k. k. 11. Genesdarmerie-Regiments-Commando.

3. 106. (2) Nr. 3113.  
Edict.

Vom k. k. Bez. Colleg. Gerichte Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Juna oder dessen unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Matthias Skaurzh von Dberfeld, Haus-Nr. 88, die Klage auf Zuerkennung des im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 327, Urb. Fol. 453, Recr. 3. 16, vorkommenden, in Dberfeld sub Cons.-Nr. 88 liegenden Dominical-Wohnhauses in Folge der Ertzung eingebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anion Summa von Dberfeld als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu der auf den 25. April l. J., Vormittag 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Tagssagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche erachten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.  
Wippach am 18. Dec. 1850.

3. 124. (2) Nr. 511.  
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section werden die gesetzlichen Erben des, von dem vorverstorbenen k. k. k. k. Stadt- und Landrechte am 11. Juni 1850, Bahl 6349, für todt erklärten Johann Joutanz, Schneiders- und Tischmachersellen aus Franz in Steiermark, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, den sich allfällig später meldenden Erben aber ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.  
Laibach den 15. Jänner 1851.

3. 126. (2) Nr. 308.  
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Bernhard Grabiovič von Zenitsch, gegen Margareth und Agnes Doltschek und deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes, auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der zu Gunsten der beiden Benannten, für jede mit 100 fl. aus dem Heirathsvertrage ddo. 20. Sept. 1814, intab. 27. December 1814, auf seine im Grundbuche der Kirchengült St. Maria sub Ref. Nr. 13 vorkommende Realität intabulirten Forderungen hieramts angebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den 30. April l. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da die Beklagten bereits verstorben und deren allfällige Erben und sonstigen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so wurde ihnen der Grundbesitzer Johann Pregelj von Astit, Haus-Nr. 5, als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache der für diese Länder bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zu der obigen Tagssagung erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur selbst beizumessen haben würden.  
K. k. Bezirksgericht St. Martin am 25. Jän. 1851.

3. 136. (2) Nr. 2711.  
Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Martin Rogel von Zupalish, gegen Maria Kerzh, geb. Mesner in Gorene, in die executive Feilbietung der, der Leztern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Recr. Nr. 79 vorhin dienstbaren, zu Gorene liegenden, gerichtlich auf 3177 fl. 15 kr. ge-

schätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung den 26. Februar, 26. März, und 23. April 1851, jedesmal Früh 9 Uhr in loco Gorene mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgeborene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dievon werden die Tabulargläubiger und Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß sie hieramts täglich die Schätzung, Licitationsbedingungen und den Grundbuchsextract einsehen oder in Abschrift erhalten können.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 2. Dec. 1850.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
Bruner.

3. 118 (2) Nr. 2463.  
Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht Neustadt habe nach gepflogener Erhebung den Georg Kramer, Besitzer der im Grundbuche der Herrschaft Linöde sub Ref. Nr. 17 1/2 vorkommenden Halbhube zu Unterthurn, als Verschwender zu erklären und deshalb unter Curatel zu setzen befunden, und es sey von diesem k. k. Bezirksgerichte Franz Cuvantschitz von Unterthurn als Curator für denselben aufgestellt worden.  
K. k. Bezirksgericht Neustadt am 8. Jänner 1851.

3. 110. (3) Nr. 4712.  
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Andreas Hodnig, Nachbater des Herrn Paul Jellouscheg von Feistritz, gegen Johann u. Theresia Slobe zu Dornegg, wegen schuldigen 265 fl. 35 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, den Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 534 1/2 vorkommenden Realität in Dornegg, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 514 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die executive Real-Feilbietungs-Tagssagungen auf den 24. Februar, auf den 24. März und auf den 24. April 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 24. April 1851 angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 16. December 1850.

3. 109. (3) Nr. 811.  
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Frau Josepha Jallen von Laibach, durch Herrn Dr. Dvjiagh, gegen Frau Maria Gorrenz, dann Herrn Dr. Lindner, als Curator des abwesenden Alex. Gorrenz von Laibach, wegen, aus dem Urtheile ddo. 28. August 1849, 3. 4265, schuldiger 2000 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung des dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden Patidenthauses in Laibach am alten Markt Conic. Nr. 133, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 2883 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagssagungen auf den 13. Februar, auf den 15. März und auf den 28. April 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieses Haus nur bei der letzten auf den 28. April 1851 angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 12. November 1850.

3. 139. (1)  
Forderungen und Erbschaften,  
selbst wenn sie weitausgehend und im Auslande sind, ebenso wie Güter und Capitalien, von denen der Nutzgenuß erst später anfällt, werden zu einem der Sicherheit und den Verhältnissen angemessenen Preise übernommen, Offerte franco unter S. B. N. . . . an die Expedition dieses Blattes.